

Das Bundesmobilitätsgesetz

Der gesetzliche Rahmen für eine
Mobilität mit Zukunft

Die deutsche Verkehrspolitik steht im Stau

Auf unseren Straßen sind so viele Autos wie nie zuvor unterwegs. Jährlich sterben nach wie vor mehr als 3.000 Menschen durch Verkehrsunfälle, der Bau von neuen Straßen versiegelt wertvolle Naturflächen und die Treibhausgasemissionen unserer Mobilität sind seit 1990 nicht gesunken. Das deckt auf: Verkehrspolitische Entscheidungen haben weder den Menschen und seine Gesundheit, noch das Klima und die Umwelt im Blick. Der Verkehrsbereich hinkt dem Verständnis einer nachhaltigen Zukunft weit hinterher. Was fehlt, ist ein übergeordneter Rechtsrahmen auf Bundesebene, der den Menschen und seine Umwelt in den Mittelpunkt verkehrspolitischer Entscheidungen stellt. Ein Bundesmobilitätsgesetz könnte dies ändern.

Die Herausforderung

Verkehrspolitische Entscheidungen basieren auf Gesetzen, die in ihren Grundzügen in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden sind. Der im Kern bis heute bestehende Rechtsrahmen betrachtet den Verkehrsbereich nicht integriert. Die unterschiedlichen Verkehrsträger Bus, Auto, Bahn, Fahrrad, Fuß und Flugzeug werden zu wenig zusammen gedacht.

Jedes Verkehrsmittel besitzt sein eigenes Paragrafenwerk: Die Straßenverkehrsordnung regelt den Straßenverkehr, das Personenbeförderungsgesetz setzt den Rahmen für den öffentlichen Verkehr, den Eisenbahnverkehr wiederum regelt das Allgemeine Eisenbahngesetz, um nur einige Beispiele zu nennen. Entsprechend werden die einzelnen Verkehrsarten auch weitgehend isoliert voneinander geplant, finanziert und ausgebaut.

Fehlentwicklungen sind vorprogrammiert

Die bisherige Vorgehensweise bei der Verkehrsplanung hat zu zahlreichen Fehlentwicklungen geführt. Ein Beispiel ist der Bundesverkehrswegeplan. Er folgt der Logik, heutige Verkehrszahlen als Basis für künftige Verkehrsplanungen anzusetzen. Ausgehend davon wird der Bedarf an neuen Straßen berechnet, anstatt Planung und Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur gestaltend an gesellschaftlichen Zielen wie dem Klimaschutz auszurichten. Die Folge sind immer weitere neue Straßen, die zu noch mehr Verkehr führen. Auf diese Weise wird die Verkehrspolitik zur Gefangenen vergangener Entscheidungen. Es entsteht eine Pfadabhängigkeit, die vor allem die Klimaschutzziele im Verkehr in weite Ferne rücken lässt.

Seit dem „Dieselskandal“ hat die Debatte um die Zukunft des Verkehrs in Deutschland wieder Fahrt aufgenommen. Im Sommer 2019 gingen in Frankfurt vor den Toren der IAA über 25.000 Menschen für die Verkehrswende auf die Straße. Hinzu kommen die zahlreichen Radentscheide, die in immer mehr Städten zeigen, dass Menschen eine andere Mobilität wollen. Das eröffnet jetzt die Chance, einen Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik einzuleiten.

Ein zentraler Lösungsbaustein

Mit einem Bundesmobilitätsgesetz könnte dieser Paradigmenwechsel in einen gesetzlichen Rahmen gegossen werden. Politische Akteur*innen würden dazu verpflichtet, langfristige Ziele und Strategien für einen Umbau des Verkehrssektors zu entwickeln. Die einzelnen Verkehrsmittel werden dann als Teil eines Gesamtverkehrssystems betrachtet. So entsteht eine integrierte Verkehrsplanung, die öffentliche Interessen in Bezug auf Mobilität, Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Stadt- und Raumverträglichkeit gleichermaßen im Blick hat. Ein Bundesmobilitätsgesetz setzt den Rahmen insbesondere für folgende Ziele:

- Der Verkehr wird bis spätestens 2050 klimaneutral.
- Mobilität wird für alle Menschen gewährleistet, auch für Ältere, Kinder, Menschen mit Handicap sowie für Menschen mit geringem Einkommen.
- Kein Mensch verliert im Verkehr sein Leben (Vision Zero).
- Mobilität wird raumverträglich, flächensparsam und effizient.
- Umweltbelastungen und vom Verkehr verursachte gesundheitliche Beeinträchtigungen werden minimiert.

Alle verkehrsrelevanten Vorschriften und Gesetze könnten an dem Bundesmobilitätsgesetz ausgerichtet werden, um einen kohärenten Rechtsrahmen sicherzustellen. Um seine volle Wirkung zu entfalten, gelten die Ziele des Bundesmobilitätsgesetzes idealerweise auch für Bundesländer und Kommunen. Die erforderlichen Fördermittel des Bundes für Länder und Kommunen würden angepasst und mit den gesetzlichen Zielen einer zukunftsfähigen Mobilität verknüpft.

Das Projekt

Die Korrektur vergangener Fehlentwicklungen benötigt Zeit. Um die notwendige Infrastruktur für eine klimaverträgliche Mobilität in den 2030er und 2040er-Jahren zu schaffen, müssen die Weichen deshalb in den kommenden fünf Jahren gestellt werden.

Um die notwendigen politischen Entscheidungsprozesse vorzubereiten und die Verkehrswende zu Gunsten von Mensch und Umwelt zu beschleunigen, startet der ökologi-

sche Verkehrsclub VCD eine Öffentlichkeitskampagne für ein bundesweites Mobilitätsgesetz.

Ziel ist, das Bewusstsein für rechtliche Veränderungen zugunsten einer nachhaltigen Mobilität zu erhöhen und damit die Basis für die Ausarbeitung eines Vorschlages für ein Bundesmobilitätsgesetz zu legen. Damit erhalten vor allem Kommunen den notwendigen Gestaltungsspielraum, um die Verkehrswende vor Ort zu beschleunigen. Vor der Bundestagswahl 2021 soll das Vorhaben im politischen Raum intensiv diskutiert werden. Angestrebt wird, das Bundesmobilitätsgesetz im nächsten Koalitionsvertrag zu vereinbaren.

Unterstützt uns

Um das Projekt Bundesmobilitätsgesetz voranzutreiben, brauchen wir eure Unterstützung.

Das ist mir was wert!

Ich möchte, dass der VCD für ein Bundesmobilitätsgesetz kämpft.

[www.vcd.org/
jetzt-unterstuetzen](http://www.vcd.org/jetzt-unterstuetzen)

Impressum



Verkehrsclub Deutschland e. V.
Wallstraße 58 | 10179 Berlin
www.vcd.org

Bei Rückfragen:
Michael Müller-Görnert | Fon 030 / 280351-19
michael.mueller-goernert@vcd.org

© VCD e. V. / 09/2020